



## Sitzungsvorlage 100/300/2019

|   |                              |                |                   |
|---|------------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Hauptamt<br>Datum: 10.12.2019 | Aktenzeichen:<br>10.24.50.01 |                |                   |
| An:   | Datum der Beratung           | Zuständigkeit  | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand                                   | 16.12.2019                   | Vorberatung N  |                   |
| Stadtrat  | 17.12.2019                   | Entscheidung Ö |                   |

### **Betreff:**

Bestellung einer Beauftragten/eines Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau in der Pfalz

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte nach § 9 Absatz 3 Hauptsatzung eine Beauftragte/einen Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau in der Pfalz. Für die Bestellung kann jede Fraktion, jedes Ratsmitglied und der Oberbürgermeister als Vorsitzender Vorschläge unterbreiten. Die Wahl erfolgt nach § 40 Gemeindeordnung (GemO).
2. Der/dem Beauftragten werden die in der Begründung genannten Aufgaben übertragen. Sie/Er wird dem Dezernat III – hauptamtlicher Beigeordneter - zugeordnet. Ihm/Ihr steht es offen, beim Oberbürgermeister oder dem zuständigen Dezernenten zu beantragen, dass Angelegenheiten aus dem übertragenen Aufgabenbereich dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.
3. Die Bestellung erfolgt ab 1. Januar 2020 für die Dauer der Wahlperiode des am 26. Mai 2019 gewählten Stadtrates.
4. Die/der Beauftragte berichtet regelmäßig dem Stadtrat und ggfls. dem zu bildenden Universitätsausschuss auch schriftlich über die Tätigkeiten.
5. Für die mit dem Amt verbundenen Aufwendungen und die notwendigen baren Auslagen wird eine Aufwandsentschädigung nach § 9 Absatz 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung gezahlt. Dies sind 375 € monatlich.

### **Begründung:**

Unsere Universität mit über 8000 Studierenden und vielen hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist zentraler Standortfaktor für die Stadt Landau. Verbesserungen der Zusammenarbeit zwischen der Universitätsleitung, den Studierenden und der Stadt Landau in der Pfalz wurden in den vergangenen Jahren erreicht. Viele zentrale Themen kommunaler Politik hängen aber auch weiterhin eng mit der Entwicklung unserer Universität zusammen. Neben klassischen Themen der Stadtentwicklung wie Wohnen und Mobilität, die im Kontext der Universitätsstadt mit Blick auf Studierende ein besonderes Augenmerk erfordern, ist gerade der Strukturentwicklungsprozess der Landesregierung die kommenden Jahre entscheidend – für Universität und Stadt.

Gerade deshalb ist es wichtig, eine Vertreterin oder einen Vertreter möglichst direkt vor Ort zu haben, der oder die berichten kann, den Informationsfluss sicherstellt und an geeigneter Stelle auf die Möglichkeit zum Handeln hinweist. Erstmals war in der Hauptsatzung der letzten Wahlperiode 2014/19 die Regelung zu einer/einem

Beauftragten für die Belange der Universitätsstadt Landau in der Pfalz enthalten. Der Stadtrat hat diese Regelung mit Beschluss vom 13. August 2019 fortgeführt.

Der/dem Beauftragten werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Vorbereitung und Organisation des noch zu bildenden Universitätsausschusses sowie dessen dauerhafte Begleitung in Abstimmung mit dem Dezernenten (inkl. Vertretung als Sitzungsleitung)
2. Koordinationsaufgaben zwischen Studierenden/Studierendenvereinigungen, Studierendenparlament, des Allgemeinen Studierendenausschusses und der Stadt Landau in der Pfalz
3. Koordinationsaufgaben zwischen Präsidium, Senat, Fachbereichs- und Mittelbauvertretungen und der Stadt Landau in der Pfalz.
4. Regelmäßige Berichterstattung im Stadtrat und ggfls. im zu bildenden Universitätsausschuss
5. Unterstützung und Beratung bei den die Universitätsstadt und ihre Akteurinnen und Akteure betreffenden Themen wie studentisches Wohnen, die verkehrliche Situation universitärer Standorte, gemeinsamen Kulturprojekten und ähnlichen Angelegenheiten
6. Begleitung des Strukturentwicklungsprozesses der kommenden Jahre bestenfalls in den Gremien unserer Universität selbst.

Sowohl die Präsidentin als auch die Landauer Vizepräsidentin und der aktuelle AStA-Vorsitzende haben ihre Unterstützung für diese noch zu besetzende Position deutlich gemacht.

So soll unsere Universität im schon angelaufenen Strukturentwicklungsprozess unterstützt sowie städtebauliche und kulturelle Entwicklungen vorangetrieben werden, die in Zusammenhang mit dem Themenfeld „Universitätsstadt Landau“ stehen. Hierfür ist die Einrichtung eines Universitätsausschusses vorgesehen, der im neuen Jahr im Zusammenhang mit einer Änderung der Hauptsatzung gebildet wird. Die erste wichtige Aufgabe der/des Universitätsbeauftragten wäre dann die Erarbeitung eines Vorschlages zur Ausgestaltung des Universitätsausschusses.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Schlusszeichnung:

